

Jagdgenossenschaft Borgentreich I, II, III, IV, V

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Borgentreich I, II, III, IV und V hat am Freitag, den 22. April 2022 in der Gastwirtschaft Hillebrand in Borgentreich stattgefunden.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde gemäß §§ 8 und 10 der Satzungen der Jagdgenossenschaften sowohl von der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossenschaften als auch von der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen beschlossen, den Reinertrag aus den Geschäftsjahren 2021-2023 für den Wirtschaftswegebau zu verwenden.

Der Beschluss vom 22. April 2022 wird hier gemäß den Vorschriften des § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 16 der Satzungen der Jagdgenossenschaften I, II, III; IV und V öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und auf § 15 Abs. 4 Satz 3 der Satzungen der Jagdgenossenschaften wird verwiesen. Hiernach wird der Anspruch des Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt, sofern er dem Beschluss vom 22.04.2022 nicht zugestimmt hat. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorstand, dem Vorsitzenden Heinrich Gabriel, Winkelstraße 13, 34434 Borgentreich, geltend gemacht wird.

Die Auszahlung muss jedes Jahr neu beantragt werden!

Borgentreich, den 16. Mai 2022

Heinrich Gabriel

Vorsitzender